

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 32 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Förderung und Organisation des Sports im Land Salzburg (Salzburger Landessportgesetz 2026)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Oktober 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Egger berichtet, dass sich Landesrat Mag. (FH) Zauner MA mit Übernahme des Sportresorts vor rund zweieinhalb Jahren das Ziel gesetzt habe, dem Sport in Salzburg in allen Facetten jenen Stellenwert zu geben, den er verdiene. Das Land Salzburg verfüge über zahlreiche engagierte Vereine, Verbände und Institutionen, erfolgreiche Sportveranstaltungen und vor allem über eine starke Basis an ehrenamtlich Tätigen. Die verschiedenen Institutionen und Verbände leisteten beeindruckende Arbeit. Allerdings hätten viele von ihnen bislang isoliert voneinander gearbeitet, da eine systematische Vernetzung weitgehend gefehlt habe. Ein wesentlicher Grund dafür sei im derzeit geltenden Landessportgesetz zu suchen, dessen Grundzüge aus dem Jahr 1947 stammten. Dieses Gesetz bilde die aktuelle Sportrealität in Salzburg nicht mehr adäquat ab. Zahlreiche wichtige Einrichtungen seien beispielsweise nicht im Gesetz berücksichtigt, wie etwa die Sportmedizin, das Schulsportmodell, das Universitäts- und Landessportzentrum (ULSZ) Rif oder der Fachbereich für Sport- und Bewegungswissenschaften. Zudem habe die Interne Revision des Landes 2019 festgestellt, dass die im Gesetz bisher vorgesehene Vergabe von Förderungen durch das Landessportbüro und die Landessportorganisation der Transparenz bei der Vergabe von Sportförderungen nicht zuträglich sei. Auch der Rechnungshof habe im selben Jahr das damalige ähnlich aufgebaute Bundessportfördergesetz wegen der Vertretung von Fördernehmern in Entscheidungsgremien kritisiert. Die Interne Revision habe eine grundlegende Reform der Sportförderlandschaft in Salzburg empfohlen. Eine wesentliche Zielsetzung für das Gesetzesvorhaben seien daher einfachere, transparentere und nutzerfreundlichere Förderabwicklungen gewesen. Damit werde der Verwaltungsaufwand vor allem für ehrenamtlich Tätige entscheidend verringert. Die neuen Förderregeln brächten außerdem klare Zuständigkeiten, schnellere und effizientere Abwicklungen sowie die Basis für die vollständige Digitalisierung der Förderprozesse. Darüber hinaus habe sich im Rahmen der legislatischen Überprüfung gezeigt, dass die aktuell vorgesehene Zusammensetzung des Landessportrates nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspreche. Landesrat Mag. (FH) Zauner MA habe in Zusammenarbeit mit zahlreichen Stakeholdern im Sportbereich das Landessportgesetz grundlegend überarbeitet. Der Entwurf setze mit der Etablierung einer zentralen Förderstelle im One-Stop-Shop-Prinzip neue Maßstäbe. Dies schaffe nicht nur Klarheit betreffend Zuständigkeiten im Förderverfahren, sondern stärke auch das Vertrauen in

die Vergabe von Förderungen. Die Landessportorganisation (LSO) werde künftig auf zwei starken Säulen aufgebaut. Zum einen werde es die einmal jährlich tagende Landessportversammlung (LSV) geben, in der alle anerkannten Sportverbände sowie zentrale Sportinstitutionen vertreten seien. Dadurch werde der Austausch gestärkt und die Beteiligung erhöht. Die zweite Säule sei der Landessportrat (LSR), der mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Dachverbände, von Fachverbänden sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise des Behindertensportverbandes, der Universität, des ULSZ Rif etc. zu besetzen sei. Der LSO als Körperschaft öffentlichen Rechts werde mit dem Gesetz ermöglicht, sich unabhängig von politischen Entscheidungen weiterzuentwickeln. Mit dem neuen Landessportgesetz 2026 werde ein zukunftsweisender Rahmen gesetzt, der den Sport in Salzburg und die Menschen, die ihn tagtäglich lebten, stärke. Sport als eine der zentralen Säulen unseres Lebens verdiene ein Gesetz, dass dieser Rolle gerecht werde. Abschließend erläutert Abg. Egger, dass nun eine Lösung gefunden worden sei, wie auch die Anliegen des Schulsports im LSR verfassungskonform vertreten sein könnten und bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

1. Im § 9 Abs 3 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11.“ und lautet die neue Z 10:

„10. die Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg;“

2. Im § 11 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. Im Abs 2 wird die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 10“ ersetzt.

2.2. Im Abs 3 wird im ersten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 10“ und im zweiten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 10“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 11“ ersetzt.

3. Im § 13 werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1. Im Abs 1 wird in der Z 8 der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und wird angefügt:

„9. eine Expertin oder ein Experte der Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg.“

3.2. Im Abs 2 wird die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 8“ durch die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 9“ ersetzt.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA stellt fest, dass er sich im Laufe seiner bisher siebenjährigen Abgeordnetenzeit an kein Gesetz erinnern könne, zu dem es so viele kritische Stellungnahmen gegeben habe. Dies sei grundsätzlich ein Zeichen für eine lebendige Demokratie, zeige aber auch, wie stark dieses Gesetz polarisiere. Es sei für ihn nicht verständlich, warum man viele der berechtigten und fundierten Argumente vor allem aus den Stellungnahmen der Ehrenamtlichen einfach vom Tisch gewischt habe. Salzburg sei ein Land des Ehrenamtes. Mehr als 200.000 Salzburgerinnen und Salzburger seien in Sportvereinen aktiv, viele davon ehrenamtlich als Trainer, Organisatoren und Funktionäre. Diese Männer und Frauen seien das Rückgrat des Sports, das nun mit dem neuen Landesportgesetz Gefahr laufe, gebrochen zu werden. Die Landesregierung müsse sich entscheiden, ob sie den Sport stärken oder verwalten wolle. Das Ehrenamt sei die Grundlage für alles, was im Sport bewege. Wer das Ehrenamt nicht schütze, gefährde den sozialen Zusammenhalt. Er sei selbst einer der Präsidenten der drei Dachverbände und somit in den letzten zwei Jahren in vielen Sitzungen Zeuge gewesen, mit welch unglaublichem Engagement sich die Ehrenamtlichen mit ihrer Expertise zum Wohle des Sportes einbrächten. Das Argument, dass den ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären nun durch die neue LSV mehr Platz eingeräumt werde, könne er nicht gelten lassen.

Die Basis werde zwar verbreitert, die Möglichkeiten der Mitglieder würden aber im Vergleich zum Gesetz stark beschnitten, weil sie im Grunde keine Entscheidungskompetenzen mehr hätten. Die Hauptkritikpunkte der SPÖ am Gesetzesentwurf seien zusammengefasst die Zerschlagung der bisherigen Strukturen, insbesondere die Umgestaltung der bisherigen LSO in eine Körperschaft öffentlichen Rechts sui generis, der Wegfall der Entscheidungskompetenz der ehrenamtlichen Sportfunktionäre und die Degradierung und Gefährdung des Ehrenamtes. Da das Ehrenamt für die SPÖ eine ganz besondere Bedeutung und Wertigkeit habe, werde man dem Gesetz nicht zustimmen.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer betont, dass er sich in seiner politischen Tätigkeit ebenfalls an kein Gesetz erinnern könne, um das so intensiv gerungen worden sei und welches in der Folge so viele Änderungen im Gesetzwerdungsprozess erfahren habe. Er bedanke sich bei allen Gesprächspartnern, insbesondere auf Seiten der Dach- und Fachverbände, aber auch beim zuständigen Referat und der Fachgruppe Verfassungsdienst. Es sei ein langwieriger und komplexer Prozess gewesen, aber seiner Meinung nach habe man nun einen guten Kompromiss gefunden. Die Änderungen im Förderwesen seien unzweifelhaft notwendig geworden, da wiederholt von Kontrolleinstellungen kritisiert worden sei, dass die Förderverwaltung nicht durch Fördernehmerinnen und Fördernehmer abgewickelt werden könne. Aus seiner Sicht sei der erste Gesetzesentwurf über das Ziel hinausgeschossen. Man sei aber nach Einarbeitung zahlreicher Änderungen nun zu einem guten Ergebnis gelangt. Beispielsweise sei im Entwurf noch nicht vorgesehen gewesen, dass die LSO an der Erstellung der Förderrichtlinien mitwirke. Nun habe man ein Anhörungsrecht vorgesehen, was aus seiner Sicht wichtig gewesen sei. Klubobmann Abg. Mag. Mayer erläutert sodann noch weitere nach dem Begutachtungsverfahren eingearbeitete Änderungen wie etwa die Stimmgewichtung im LSR und die Verlängerung der Funktionsperiode von zwei auf drei Jahre, die Beurteilung der Erwerbsmäßigkeit von Vereinen usw. Zum ULSZ Rif sei auszuführen, dass dieses mittlerweile eine Größe erreicht habe, dass übereinstimmend die Umwandlung in eine GmbH als notwendig erachtet werde. Bis es so weit sei, bleibe die bisherige Landessportorganisation unter Beibehaltung ihrer Rechtspersönlichkeit übergangsweise weiter bestehen, damit das ULSZ Rif einen Träger habe. Damit wäre das ULSZ Rif dann allerdings auch mit Aufgaben betraut, die mit dessen alltäglicher Arbeit nichts zu tun hätten. Seines Wissens nach gebe es hierzu aber bereits eine Vereinbarung mit dem Referat betreffend die Übernahme dieser Aufgaben. Natürlich habe man nicht alle Anregungen aufgreifen können, aber die wesentlichen seien seiner Ansicht nach berücksichtigt worden. Die LSO könne sich nun auf die strategische Entwicklung des Sports, auf die Beratung und die Servicierung der Vereine konzentrieren. Die ursprünglich befürchtete Entmachtung der LSO trete seiner Meinung nach nicht ein, sodass die ÖVP dem Gesetzesentwurf zustimmen werde. In einer weiteren Wortmeldung verweist Klubobmann Abg. Mag. Mayer auf die manchmal nicht ganz reibungslose Zusammenarbeit zwischen Referat und LSO in der jüngsten Vergangenheit und appelliert, dass man im Sinne des Sports nun den Boden für ein neues Miteinander legen solle. Wenn man nicht zusammenarbeiten wolle, sei es egal, welches Gesetz man habe, dann werde es nicht funktionieren. Mit gutem Willen von beiden Seiten sei es auf Basis des Gesetzes und mit den noch eingearbeiteten Änderungen möglich, einen neuen Boden sowohl auf emotionaler als auch auf menschlicher Ebene zu legen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA schildert, wie sie in ihrer Zeit als zuständige Landesrätin erlebt habe, mit welchem Einsatz und welcher Kraft die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre tätig gewesen seien und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen gehabt hätten. Sport habe nicht nur eine große Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden, sondern auch eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Es sei deshalb erfreulich, dass dies im Gesetzesvorschlag auch Berücksichtigung finde, indem man Regelungen zum Thema Chancengleichheit, zum Schutz vor sexuellem oder Machtmissbrauch und zur Sicherung der psychischen Gesundheit vorgesehen habe. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich geplant seien. Dass die Verbände natürlich keine Freude hätten, wenn sie in ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeschränkt würden, sei klar. Hier werde, wie so oft, mit Deregulierung und Transparenz argumentiert. Obwohl die Schaffung klarer Strukturen und die Beschleunigung von Prozessen grundsätzlich positiv seien, sei es aber aus ihrer Sicht trotzdem immer kritisch zu betrachten, wenn Partizipation und Mitbestimmung beschnitten würden. Es sei erfreulich, dass viele Anregungen aus den Stellungnahmen noch in den Gesetzestext eingearbeitet worden seien. Aufgrund der Beschneidung der ehrenamtlichen Arbeit könne es von Seiten der GRÜNEN jedoch keine Zustimmung zur Regierungsvorlage geben. Abschließend erkundigt sich Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA nach dem Stand der Pläne zur Errichtung einer GmbH für das ULSZ Rif.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA sagt, dass keine Rede davon sein könne, dass etwas zerschlagen oder das Rückgrat gebrochen werde. Da das bisherige Gesetz schon fast 80 Jahre alt sei, habe man die Sportlandschaft in Salzburg auf neue Füße stellen sollen und müssen. Es gebe neue Player im Salzburger Sport, die bisher unberücksichtigt gewesen seien. Dies bedeute aber nicht, dass man das Ehrenamt abschaffen wolle. Es sei im Gegenteil so, dass man das Ehrenamt sehr schätze und auch stärken wolle. Es sei daher auch als ein Zeichen der Wertschätzung zu sehen, dass die Konstituierung der Landessportversammlung im Plenarsaal des Landtages stattfinden werde. Bei der Neuregelung der Förderungsvergabe gehe es nicht um Macht, sondern um die Verantwortung für öffentliche Gelder, daher habe man die bestehende Überschneidung zwischen Fördergebern und Fördernehmern beseitigen müssen. Aus den zahlreichen im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen habe man viele Anregungen in das Gesetz eingearbeitet. Die Stellungnahmen der Fachverbände seien durchaus unterschiedlich gewesen, einige hätten sich auch gar nicht gemeldet. Fördergelder sollten nicht nach Leidenschaft vergeben werden, sondern dorthin, wo sie notwendig seien, beispielsweise an die Vereine und an einzelne Sportlerinnen und Sportler auf dem Sprung vom Breiten- in den Spitzensport. Dazu habe man sehr gute Instrumente. Im Gespräch mit vielen Sportorganisationen, aber auch Einzelpersonen, habe er in der Vergangenheit immer wieder nach dem Befinden gefragt. In 99 % der Fälle habe er zur Antwort bekommen, es gehe dem Sport im Land Salzburg sehr gut. Er verstehe daher die Aufregung um das neue Gesetz nicht ganz. Die Landessportorganisation sei weiterhin eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die Interessenvertretung des Salzburg Sports mit der Heimstätte im Haus des Sports. Sie werde finanziell auch so aufgestellt, dass der Sach- und Personalaufwand gedeckt werden könne. Mit der Landessportversammlung und dem Landessportrat werde sie auch organisatorisch in der Lage sein, das zu leisten, was er sich wünsche, nämlich weniger über Fördergelder zu reden, sondern über Maßnahmen und Projekte, wie man im Sport vorwärtskommen

könne. Dazu zähle beispielsweise, wie man weiterhin Ehrenamtliche in den Verein finde oder dass man über eine ausreichende Zahl an Trainerinnen und Trainern verfüge. Das seien die Themen, zu denen die gestärkte Landessportorganisation dann hoffentlich inhaltlich in den Austausch gehen werde. Manche sähen bei Änderungen eher die Risiken, er sehe eher die Chancen und sei von der Qualität des vorgelegten Gesetzes überzeugt. Jetzt gehe es darum, was man daraus mache.

Mag.^a Zarfl MBA (Referat Landessportbüro) führt zur Frage der Maßnahmen gegen Missbrauch aus, dass dieses Thema beispielsweise in den Förderrichtlinien für die Fachverbandsförderung schon Berücksichtigung finde. Auch wenn viele Fachverbände rückmeldeten, dass es keine Probleme gebe, sei es notwendig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, da dies der Prävention diene. Wichtig sei, Information und Bewusstsein von den Dach- und Fachverbänden in die Vereine zu transferieren, daran arbeite man derzeit. Die Fachstelle safe sports gebe es im Land schon seit ca. zehn Jahren. Dort bemühe man sich, regelmäßig Workshops zum Thema Kinderschutzkonzepte anzubieten. Weiters habe es mit dem Sportzentrum Mitte eine Zusammenarbeit gegeben, das eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von Kinderschutzkonzepten einnehme. Bundesweit arbeite man gemeinsam mit dem Verein 100 % Sport zusammen, um die Bundesländer besser zu vernetzen. In anderen Bundesländern gebe es spannende Initiativen, von denen man lernen oder die man übernehmen könne. Weiters werde das Thema Missbrauchsprävention auch auf der diesjährigen Landessportreferentinnen- und -referentenkonferenz in Bischofshofen ein Thema sein.

Frau Rohrmoser MA MBA (ULSZ Rif) erläutert, dass das ULSZ Rif überwiegend von Bund und Land finanziert werde. Der derzeitige Betrieb bringe sehr viele strukturelle Herausforderungen mit sich. Nach externer rechtlicher Beratung sei man daher gemeinsam mit dem Referat Beteiligungsmanagement und der Universität zu dem Schluss gekommen, dass der Betrieb idealerweise in eine GmbH ausgegliedert werden solle. Bis zur Umsetzung dieses Vorhabens seien aber natürlich noch weitere Gespräche und Verhandlungen notwendig, weswegen es wichtig sei, weiterhin in der verbleibenden Körperschaft „Landessportorganisation Salzburg - Universitäts- und Landessportzentrum Rif“ zu verbleiben, bis man mit dem Bund und der Universität eine Einigung über die Details erzielt habe. In der Körperschaft verblieben auch alle Verträge der bisherigen LSO. Man habe daher eine Vereinbarung mit dem Referat Landessportbüro getroffen, dass dieses deren Abwicklung übernehme, damit das ULSZ weiterhin voll seinen eigentlichen Aufgaben nachgehen könne. Hierzu ergänzt Mag.^a Zarfl MBA in einer weiteren Wortmeldung, dass viele Verträge der LSO ausliefen und dann vom Land weitergeführt würden. Auf dieser Basis sei sichergestellt, dass Services wie die HAK Unterflur, das Stadion, der Busverleih etc. fortgesetzt würden und es zu keinen Einschränkungen komme. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass sich die neue LSO nicht mehr um Hallenbuchungen oder Busverleih kümmern müsse, sondern sich unter Einbindung der Expertise der Verbände und Vereine um größere Aufgaben kümmern könne, um den Sport in Zukunft weiterzuentwickeln.

Herr Frey (SPORTUNION Salzburg) sagt, dass er den Eindruck habe, dass man mit den zwischenzeitig berücksichtigten Änderungen im Begutachtungsverfahren einen guten Kompromiss finden habe können. Es sei wichtig, dass Rechtssicherheit betreffend Auflösung und Schaffung

der Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen worden sei. Insgesamt hätte er sich im Prozess, vor allem zur Zukunft des ULSZ Rif, etwas mehr Informationen gewünscht. Dem organisierten Sport sei wichtig, dass er gehört werde, seine Meinung einbringen könne und diese entsprechend berücksichtigt werde. Leider sei die Entscheidungskompetenz nicht mehr so wie bisher gegeben. Es gehe nicht darum, jeden einzelnen Cent selbst zu vergeben, sondern darum, an der Erarbeitung der Förderkriterien teilzunehmen und darauf zu schauen, dass das Geld wirklich dort ankomme, wo es benötigt werde. Da wolle man sich einbringen und sicherstellen, dass das auch berücksichtigt werde. Die Verbände seien über ihre Strukturen und Vereine dort, wo der Sport passiere und daher auch in der Lage, beurteilen zu können, wo Bedarf bestehe. Man wolle mit Politik und Verwaltung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es warteten viele Aufgaben, daher sei es wichtig, dass der Aufbau der neuen Struktur schnell vonstatten gehe. Wichtig sei, dass man sich in der neuen LSO ansehe, wo es Synergien gebe, welche Projekte man gemeinsam entwickeln könne und wie die Zusammenarbeit mit der Politik und der Verwaltung gut gestaltet werden könne, um den Sport in Salzburg weiterzuentwickeln.

Mag. Juriga (ASVÖ Salzburg) geht zunächst auf das Thema Landessportversammlung ein. Dieses Gremium treffe sich nur einmal im Jahr, wobei ungefähr 70 Institutionen beteiligt seien. Somit sei dies ein Gremium, welches immer wieder mit neuen Personen besetzt werden könne, was die Kommunikation erschwere. Im Gesetz sei auch nicht abgebildet, wie die Gremien untereinander und mit dem Landessportbüro kommunizierten. Es handle sich daher aus seiner Sicht um Insellösungen. Weiters kritisiert Mag. Juriga die Kannbestimmung über die Teilnahme eines Mitglieds der Landesregierung an den Sitzungen des LSR, die Vertretung der dualen Ausbildung im LSR ausschließlich durch das SSM, die zu geringe Vertretung der Fachverbände im LSR und die aus seiner Sicht fehlende Rechtssicherheit während der Übergangsphase. Der ASVÖ fordere grundsätzlich, dass es im Rahmen der neuen Organisation nicht nur beratende Funktionen gebe, es sollten vielmehr hoheitliche Aufgaben übertragen oder zumindest ein absolutes Vorschlagsrecht für die Gestaltung der Förderrichtlinien vorgesehen werden. Außerdem solle das Präsidium der LSO so lange im Amt bleiben, bis die konstituierende Sitzung für die neue Körperschaft stattgefunden habe und die bisherigen Bestandsverträge der LSO sollten auf die neue LSO übergehen. Als symbolischer Akt wäre es darüber hinaus begrüßenswert, wenn in der Regelung über die Finanzierung der LSO im Gesetz als erstes Förderungen des Landes und nicht Sponsoring und Spenden genannt würden.

Herr Gensbichler (Landesskiverband Salzburg) betont, dass Sport ohne Ehrenamt nicht möglich sei. Man müsse daher Augenmerk darauf legen, dass in Zukunft nicht das meiste Geld an Agenturen für die Abwicklung von Veranstaltungen gehe, während die Erhaltung und Weiterentwicklung des Sports rein auf den Schultern der Ehrenamtlichen liege. Ohne Ehrenamt laufe der Sport Gefahr kaputtzugehen. Er sei froh, dass es zumindest im Skisport noch nicht so weit sei. Im derzeitigen Landessportrat säßen insgesamt zwölf Mitglieder von Fachverbänden, künftig seien es jedoch nur mehr sechs von insgesamt 56 Fachverbänden. Dies sei aus Sicht der Fachverbände zu wenig, weswegen man sich für die Beibehaltung von zwölf Mitgliedern ausspreche.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, in der Spezialdebatte abschnittsweise und geblockt abzustimmen.

Zu den Abschnitten 1, 2, 3, 5 und 6 meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Zu Abschnitt 4 meldet sich niemand zu Wort und wird dieser mit folgenden Änderungen

1. Im § 9 Abs 3 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11.“ und lautet die neue Z 10:

„10. die Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg;“

2. Im § 11 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. Im Abs 2 wird die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 10“ ersetzt.

2.2. Im Abs 3 wird im ersten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 10“ und im zweiten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 10“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 11“ ersetzt.

3. Im § 13 werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1. Im Abs 1 wird in der Z 8 der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und wird angefügt:

„9. eine Expertin oder ein Experte der Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg.“

3.2. Im Abs 2 wird die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 8“ durch die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 9“ ersetzt.

mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Förderung und Organisation des Sports im Land Salzburg (Salzburger Landessportgesetz 2026) wird in der durch den Abänderungsantrag modifizierten Fassung mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 32 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

1. Im § 9 Abs 3 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11.“ und lautet die neue Z 10:

„10. die Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg;“

2. Im § 11 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. Im Abs 2 wird die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 1 bis 10“ ersetzt.

2.2. Im Abs 3 wird im ersten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 9“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 2 bis 10“ und im zweiten Satz die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 10“ durch die Verweisung „§ 9 Abs 3 Z 11“ ersetzt.

3. Im § 13 werden folgende Änderungen vorgenommen:

*3.1. Im Abs 1 wird in der Z 8 der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und wird angefügt:
„9. eine Expertin oder ein Experte der Arbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport Salzburg.“*

3.2. Im Abs 2 wird die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 8“ durch die Verweisung „Abs 1 Z 2 bis 9“ ersetzt.

Salzburg, am 8. Oktober 2025

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

Egger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.